



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 48/2020
An alle für die Deutsche Rentenversicherung Bund im
Rahmen der medizinischen Rehabilitation tätigen
Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 21. Oktober 2020

**Vordringliche Aufnahme für Eilfälle nach § 51 SGB V,
§ 145 Abs. 2 SGB III oder § 5 Abs. 3 SGB II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einschränkungen in der medizinischen Rehabilitation aufgrund der Covid-19-Pandemie haben uns alle vor große Herausforderungen gestellt, deren Bewältigung teilweise noch andauert.

Für Ihr großes Engagement in dieser Zeit und Ihre Bereitschaft, mit uns gemeinsam die Aufgaben trotzdem bestmöglich zu erfüllen, bedanken wir uns ganz herzlich auch im Namen der Versichertengemeinschaft!

An dieser Stelle möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf ein spezifisches Problem lenken, bei dem wir um Ihre Unterstützung bitten:

Wie Sie wissen, haben sich durch das pandemiebedingte Aussetzen vieler Rehabilitationsleistungen im Frühjahr diesen Jahres Rückstände bei der Durchführung bewilligter Rehabilitationsleistungen ergeben. Dabei ist zu beachten, dass eine längere Wartezeit bis zum Antritt der Rehabilitation insbesondere bei Versicherten, die aufgrund einer offiziellen Aufforderung nach § 51 SGB V, § 145 Abs. 2 SGB III oder § 5 Abs. 3 SGB II einen Rehabilitationsantrag gestellt hatten, sehr nachteilig ist. Die/der Versicherte ist in diesen Fällen schon seit längerem arbeitsunfähig erkrankt und benötigt dringend eine Rehabilitation, um die drohende Erwerbsminderung, wenn möglich, noch abzuwenden. Für die Krankenkasse fallen in diesem Zeitraum weiterhin Krankengeldzahlungen an. Auch bei anderen Trägern entstehen Kosten durch die Zahlung von Entgeltersatzleistungen.

Wir bitten deshalb dringend darum, dass Versicherte, die zur Antragsstellung aufgefordert wurden, unbedingt bevorzugt eingeladen werden bzw. bestehende organisatorische Möglichkeiten

genutzt werden, um diesen Versicherten einen zeitnahen Beginn der Rehabilitationsleistung zu ermöglichen (z. B. „Vorziehen“ dieser Rehabilitandinnen oder Rehabilitanden, wenn Reha-Leistungen abgesagt werden).

Sollten Versicherte, die zur Antragstellung aufgefordert wurden, eine Verschiebung der Rehabilitation wünschen, fordern Sie diese bitte auf, diesbezüglich eine Einverständniserklärung ihrer zuständigen Krankenkasse oder sonstigen für die Aufforderung zuständigen Stelle beizubringen. Anderenfalls kann einer Verschiebung nicht zugestimmt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

Bitte beachten:

**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**